

FW Seßlach | Volker Leffer | Am Rasen 1 | 96145 Seßlach

Herrn
Bürgermeister M. Neeb
Marktplatz 98
96145 Seßlach

Volker Leffer

Am Rasen 1
96145 Seßlach

T: 0175 - 2251086

Antrag zur Stadtratssitzung am 11.07.2023

Seßlach, 03.07.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neeb, lieber Maximilian,
sehr geehrte KollegInnen des Stadtrates,

Im neuen Heizungsgesetz, welches dem Deutschen Bundestag in dieser Woche zur Verabschiedung vorgelegt werden soll, ist u.a. der Ausbau der Fernwärme als zentrale Option für mehr Klimaschutz enthalten.

Die Stadt Seßlach ist in der glücklichen Lage bereits seit ca. 17 Jahren ein Fernwärmenetz installiert zu haben und ist somit einigen Kommunen für die angestrebte Wärmewende mehr als einen Schritt voraus. Die Fernwärme Seßlach GmbH befindet sich nunmehr in der Liquidierungsphase. Nach dem Schutzjahr wird der Betrieb durch die Stadt Seßlach übernommen. Mit der Übernahme des Fernwärmenetzes im Jahr 2024 ist die Stadt Seßlach vollumfänglich für den laufenden Betrieb der Anlage und der Versorgung der angeschlossenen Haushalte verantwortlich.

Die in 2007 in Betrieb genommene Anlage ist mit den kürzlich vorgenommenen Netzverdichtungen an der Kapazitätsgrenze angelangt. Bürgeranfragen, die auch in Hinblick auf das neue Heizungsgesetz einen Anschluss ans Fernwärmenetz in Erwägung gezogen haben, mussten daher bereits abgelehnt werden.

Um den bestehenden Kunden der Fernwärme eine Sicherheit für eine auch in Zukunft stabile Wärmeversorgung zu geben und auch weiteren Seßlacher Bürgern den Anschluss an das Fernwärmenetz zu ermöglichen, beantragen wir daher

1. Die Erstellung eines Absicherungskonzeptes verbunden mit einer Erweiterung der Anlage in Hinblick auf das Alter der Bestandsanlage
2. Die Erstellung eines Betriebskonzeptes in Hinblick des bisher stark individuell aufgestellten Knowhows zum Betrieb der Anlage bzw. des Leitungsnetzes

Wir empfehlen zur Konzepterstellung und Bewertung der möglichen Szenarien die Installation einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Stadtrat.

Bis zum Vorliegen der Szenarien und in Hinblick auf o.g. Entwicklungen im bevorstehenden Heizungsgesetz sollten mögliche Investitionen zunächst zurückgestellt werden, um evtl. Fördermittel abgreifen zu können.

Es gilt anzumerken, dass die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zwar noch bis 31.12.2023 zu 90% staatlich gefördert wird. Die Stadt SeBlach ist hier mit dem vorliegenden Energienutzungsplan jedoch bereits bestens aufgestellt.

Viele Grüße

Volker Leffer

Axel Dressel

Stadträte

Freie Wählergruppe Bürgerblock SeBlach